NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 28.06.2021 in der Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

Mitglieder

sachkundige Bürgerin Kathrin Grüttgen

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordnete Christine Stamm

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwek

Stadtverordneter Joachim Tump

sachkundiger Bürger Sven Falk

sachkundige Bürgerin Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

sachkundiger Bürger Reinhard Birker

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Tom Peetz

Vertretung für Herrn Diyar Agu

Vertretung für Herrn Axel Blüm

Vertretung für Herrn Jakob Löwen

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVwR Georg Hermes

StVwD'in, Katharina Klein

StIin Mariella Busch

StAR. Jörg Robach

Entschuldigt:

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Diyar Agu

Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 28.06.2021 Seite 2/9

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Die Niederschrift führt: Mariella Busch

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr Sitzungsende: 19:36 Uhr

<u>Tagesordnung</u>

Öffentlicher Teil:

Niederschrift der letzten Sitzung
Aktuelle Haushaltsentwicklung
Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2020 Vorlage: 04566/2021
Beitritt zur KoPart e.G. Vorlage: 04519/2021
Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Aussetzung der Beitragserhebung von Elternbeiträgen im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2021 Vorlage: 04509/2021
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Aussetzung der Beitragserhebung von Elternbeiträgen im Zuge von COVID-19 für die Monate Mai und Juni 2021 Vorlage: 04525/2021
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Stundung von Steuerforderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie - Verlängerung der Maßnahme bis 30.09.2021 Vorlage: 04511/2021
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Freistellung von Sondernutzungsgebühren einschließlich Verwaltungsgebühren im Rahmen der Covid-19-Pandemie - Verlängerung der Maßnahme Vorlage: 04567/2021
Reform der Grundsteuer
Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 6 Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

TOP 7 Aktuelle Haushaltsentwicklung

Haushaltsjahr 2021

<u>Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft</u>

Aktuell beträgt das Anordnungssoll bei der Gewerbesteuer als größter Ertragsposition der Stadt Gummersbach 29,6 Mio. € und liegt damit (pandemiebedingt) rd. 3 Mio. € hinter dem Ansatz (32,78 Mio. €) zurück. Allerdings werden für Herbst noch Zahlungen von Unternehmen mit abweichendem Wirtschaftsjahr erwartet. Der zum Jahresende bestehende Minderertrag wird im Rahmen des Jahresabschlusses isoliert werden, dies ändert aber nichts an der fehlenden Liquidität, welche nur durch Kassenkredite ausgeglichen werden kann.

Entsprechend der Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer wird es auch eine Anpassung der Gewerbesteuerumlagen geben. Dem aktuellen Minderertrag entspricht eine Einsparung von rd. 220 T€. Diese ist bei der Corona-Isolierung gegenzurechnen.

Im Bereich der Grundsteuer fehlen Stand jetzt 1,3 Mio. € zum Haushaltsansatz (11 Mio. €). Jedoch werden noch Veranlagungen neuer Gebäude erwartet, welche sich pandemiebedingt verschoben haben.

Bezüglich der Stundungen von Steuerzahlungen berichtet die Verwaltung, dass im Bereich der Gewerbesteuer rd. 941 T€ gestundet wurden. Hiervon wurden bereits 533 T€ beglichen, 408 T€ sind noch offen. Hier liegt somit eine große Betroffenheit durch die Pandemie vor.

Bei der Vergnügungssteuer sind Stundungen in Höhe von 215 T€ gegeben, von welchen bis jetzt rd. 65 T€ beglichen wurden und 150 T€ noch zu zahlen sind. Auch hier liegt mithin eine große Betroffenheit vor.

Im Bereich der Grundsteuer B wurden rd. 93 T€ gestundet. Beglichen wurden bisher 16 T€, 77 T€ sind noch offen. Im Verhältnis zu den rund 18.000 Veranlagungsfällen ist das Volumen der Stundungen als gering zu bewerten, die Betroffenheit ist hier somit nicht sehr groß.

Der Ansatz bei der Vergnügungssteuer (500 T€) wird nicht erreicht werden. Hier ist aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages ein Minderertrag von bis zu 200 T€ zu befürchten, welcher isoliert wird.

Im Bereich der Wettbürosteuer (Ansatz 60 T€) kann es durch die pandemiebedingten Schließungen zu einem Minderertrag von bis zu 30 T€ kommen.

Die Ansätze bei der Hundesteuer (340 $T \in \mathbb{C}$) und der Zweitwohnungssteuer (75 $T \in \mathbb{C}$) sind bereits um 12 $T \in \mathbb{C}$ bzw. 7 $T \in \mathbb{C}$ 0 übertroffen.

Zum Finanzausgleich kann angemerkt werden, dass die Schlüsselzuweisungen im Plan liegen (Ansatz 18.111 T€). Für eine Einschätzung zur Entwicklung der Gemeindeanteile an Umsatz- und Einkommenssteuer ist die Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung abzuwarten. Stand jetzt wird davon ausgegangen, dass die geplanten Ansätze (8.080 T€ bzw. 22.310 T€) erreicht werden. Dennoch anfallende Mindererträge könnten isoliert

werden. Bei der Kreisumlage ergibt sich aus der endgültigen Beschlusslage zum Doppelhaushalt des Oberbergischen Kreises eine Entlastung um rd. 390 T€ aus dem Veränderungsnachweis zum Kreishaushalt.

Bei den Kassenkreditzinsen kann trotz des unverändert hohen Volumens der Haushaltsansatz (60 T€) eingehalten werden. Grund hierfür ist das unverändert im negativen Bereich liegende Zinsniveau.

Zum Thema Asyl erläutert der Kämmerer, dass sich im Moment 187 Personen im Leistungsbezug befinden. Dies sind somit deutlich weniger als die kalkulierten 250 Personen. In Folge dessen entstehen der Stadt weniger Aufwendungen, aber sie erhält auch entsprechend geringere Erstattungen vom Land NRW (FlüAG-Pauschale). Darüber hinaus hat das Land kürzlich angekündigt, dass es Ausgleichszahlungen für geduldete Personen geben wird (die FlüAG-Pauschale wird nur bis zum 3. Monat nach Ablehnung eines Asylantrages gezahlt). So wurden der Stadt Gummersbach bereits 343 T€ für die "Bestandsgeduldeten" angekündigt, weshalb sich eine Haushaltsentlastung von rd. 50 T€ ergibt. Allerdings erfolgt hier aktuell eine Nachkalkulation durch das Land, so dass dieser Wert noch (tendenziell nach oben) korrigiert werden könnte. Für "neue Geduldete" erhält die Stadt Gummersbach pro Kopf eine Einmalzahlung von 12 T€.

Aus den Einnahmeverzichten im Rahmen der Corona-Pandemie bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, OGS und "Schule von acht bis eins" ergeben sich Mehrbelastungen von insgesamt rd. 750 T€. Das Land übernimmt für die Monate Januar und Februar 50 % und die Monate März bis Mai 25 % der Kosten, sodass eine Belastung von rd. 490 T€ verbleibt. Diese kann ebenfalls gemäß NKF-CIG isoliert werden.

Zur Entlastung von Gastronomie und Einzelhandel wird im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.10.2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet. Dies könnte in 2021 einen Minderertrag von rd. 40 T€ zur Folge haben, welcher auch isoliert werden kann.

Im Bereich Sonderaufwand Corona ergeben sich aktuell aus den Beschaffungen zusätzlicher Ausstattungsgegenstände, Desinfektionsmittel, Schutzmasken etc. und zusätzlicher Reinigung in städtischen Einrichtungen zusätzliche Aufwendungen von rd. 200 T€. Diese Kosten werden ebenfalls isoliert und belasten das Jahresergebnis 2021 nicht.

Es werden insgesamt so wenige pandemiebedingte Mehrbelastungen wie möglich, aber so viele wie nötig, isoliert. Die Isolierung entlastet zwar die aktuellen Jahresergebnisse, belastet über Abschreibungen jedoch künftige Jahresergebnisse ab 2025.

Aktuell beträgt das Volumen der langfristigen Kredite der Stadt rd. 71 Mio. €, das der kurzfristigen rd. 81,5 Mio. €. Somit ist der Stand der Kassenkredite durch die COVID-19-Pandemie deutlich angestiegen (zuvor rd. 70 Mio. €).

TOP 8 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2020 Vorlage: 04566/2021

Frau Klein erläutert die Vorlage und erklärt, dass der Beteiligungsbericht eine ausführliche Übersicht über alle städtischen Beteiligungen enthalten wird. Die Verwaltung sieht diesen, insbesondere auch durch die nun vorliegenden neuen Muster, als aussagekräftiger an als einen Gesamtabschluss, weshalb insoweit von der Möglichkeit des Verzichts auf dessen Aufstellung Gebrauch gemacht werden soll.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach nimmt gem. § 116a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung vom Gesamtabschluss 2020 in Anspruch.

TOP 9

Beitritt zur KoPart e.G. Vorlage: 04519/2021

Die Verwaltung stellt die Vorlage vor und betont, dass die Stadt für die einmaligen Kosten in Höhe von 750 € auf aufwendige und kostspielige Vergabeverfahren verzichten kann. So konnten beispielsweise bereits die iPads für diverse Schulen über die Einkaufsgenossenschaft zu günstigen Konditionen beschafft werden. Durch die KoPart eG ist somit eine schnelle und günstige Kaufmöglichkeit gegeben.

Auf Nachfrage der Fraktion Die Grünen erläutert der Kämmerer, dass der Beitritt zur Einkaufsgenossenschaft nicht bedeutet, dass die Stadt vollständig auf Vergabeverfahren in diesem Bereich verzichten wird. Vielmehr besteht nur die Möglichkeit über die KoPart eG zu bestellen, jedoch kein Zwang. Es wird auch zukünftig Beschaffungen geben, welche nicht über die Einkaufsgenossenschaft erfolgen können, weshalb hier weiterhin Vergaben vorgenommen werden. Bezüglich größerer Beschaffungen über die KoPart wird zudem auch künftig die Rechnungsprüfung beteiligt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Beitritt zur kommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG und ermächtigt den Bürgermeister, den Beitritt mit einem Geschäftsanteil von 750,00 € zu erklären.

Darüber hinaus wird Herr Erster Beigeordneter Raoul Halding-Hoppenheit zum bevollmächtigten Vertreter für die Generalversammlung ernannt.

Für den Erwerb des Genossenschaftsanteils stimmt der Rat einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 750,- € auf dem Investitionsprojekt 5.124 "Erwerb von Finanzanlagen" zu.

TOP 10

Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

TOP 10.1

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Aussetzung der Beitragserhebung von Elternbeiträgen im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2021

Vorlage: 04509/2021

Herr Halding-Hoppenheit erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Die Stadt Gummersbach setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 "Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I" (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. April bis 30. April 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gummersbach, den 20. April 2021

Frank Helmenstein Bürgermeister Axel Blüm Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses Raoul Halding-Hoppenheit Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP 10.2

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Aussetzung der Beitragserhebung von Elternbeiträgen im Zuge von COVID-19 für die Monate Mai und Juni 2021

Vorlage: 04525/2021

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Die Stadt Gummersbach setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 "Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I" (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. Mai bis 30. Juni 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gummersbach, den 10.05.2021

Frank Helmenstein Bürgermeister Thorsten Konzelmann Stadtverordneter Raoul Halding-Hoppenheit Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP 10.3

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Stundung von Steuerforderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie - Verlängerung der Maßnahme bis 30.09.2021

Vorlage: 04511/2021

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt der Stundung von Steuerforderungen einschließlich Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren bis längstens zum 30.09.2021 zu, soweit der Stundungsantrag mit einer unmittelbaren und nicht unerheblichen Betroffenheit aus der

COVID 19 - Pandemie begründet wird.

Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird insoweit verzichtet.

Gummersbach, den 20.April.2021

Frank Helmenstein Bürgermeister Axel Blüm Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP 10.4

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Freistellung von Sondernutzungsgebühren einschließlich Verwaltungsgebühren im Rahmen der Covid-19-Pandemie - Verlängerung der Maßnahme Vorlage: 04567/2021

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt dem Erlass von Sondernutzungsgebühren einschließlich Verwaltungsgebühren aufgrund der COVID 19 - Pandemie im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2021 zu.

Gummersbach, den 08.06.2021

Frank Helmenstein Bürgermeister Thorsten Konzelmann Stadtverordneter Raoul Halding-Hoppenheit Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP 11 Reform der Grundsteuer

Die Verwaltung informiert zum Thema Grundsteuerreform. So hat das Land NRW zwischenzeitlich entschieden, die Öffnungsklausel nicht in Anspruch zu nehmen, weshalb ab 01.01.2025 Bundesrecht gelten wird. Die Finanzämter arbeiten aktuell mit Hochdruck an der Ermittlung neuer Einheitswerte, welche die Basis für die kommunale Veranlagung bilden. Darüber hinaus hat das Land angekündigt, den Kommunen schnellstmöglich Berechnungsinstrumente bereit zu stellen. Nur so können diese errechnen, inwieweit der kommunale Hebesatz angepasst werden muss, damit der geforderten "Aufkommensneutralität" entsprochen werden kann.

TOP 12 Mitteilungen

Der Kämmerer teilt mit, dass inzwischen die Haushaltsgenehmigung vorliegt. Diese wurde durch die Bezirksregierung Köln (aufgrund des Stärkungspakts) und den Oberbergischen Kreis ohne Auflagen erteilt. Entsprechend wird seit dem 14.06.2021 der Haushalt 2021 umgesetzt. Wie auch im Vorjahr wurde eine Bewirtschaftungsverfügung erlassen. Der im Haushalt 2021 geplante Überschuss in Höhe von nur rd. 5 T€ lässt keinen Spielraum für nicht zwingend erforderliche Aufwendungen.

gez. Benjamin Stamm Vorsitz gez. Raoul Halding-Hoppenheit Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

gez. Mariella Busch Schriftführung